

I. Familienpolitik

I. Familienpolitik – quo vadis? – Aus Sicht der IG Metall-Frauen

Allen Unkenrufen und auch allen aktuellen unterschiedlichen Zielvorstellungen in der Großen Koalition zum Trotz: In der Familienpolitik bewegt sich etwas – und viele der angestoßenen Reformen werden vor allem jungen Familien etwas nützen.

Diese Verbesserungen sind bei den immer noch diametral entgegengesetzten Idealvorstellungen darüber, was Familie ausmacht und wie sie funktionieren sollte, keine Selbstverständlichkeit.

Der konservative Teil der Union, insbesondere die CSU, hängt noch immer einem traditionellen Familienmodell an. Das zeichnet sich bis heute – zumindest in den ersten Lebensjahren der Kinder – durch eine traditionelle Aufgabenteilung aus: Der Vater ernährt, wohingegen die Mutter Kinder und Haushalt betreut.

Die SPD und – angeführt durch die Familienministerin von der Leyen – auch zunehmend mehr Vertreter/innen in der CDU setzen hingegen darauf, dass beide Eltern kurz nach der Geburt eines Kindes wieder erwerbstätig sind. Leitbild ist hier die Teilung der familiären Aufgaben zwischen den Eltern.

Wahlfreiheit für alle?

Diese unterschiedlichen Familienbilder sind nun keine wirklich neue Erkenntnis, bedeuten aber, dass die Instrumente der Familienpolitik und ihre Wirkungen aus abweichenden „Lebensrealitäten“ gestaltet sind:

Fokussiert werden können die Streitigkeiten auf einen „Kampfbegriff“ in der Familienpolitik: die Wahlfreiheit. Bislang ist der Begriff beinahe ausschließlich durch die Konservativen besetzt. Diese verstehen unter Wahlfreiheit, dass ein Elternteil – gemeint zu sein scheinen aber ausschließlich Frauen – beim Vorhandensein von Kindern sich ausschließlich diesen widmen dürfen, sprich: zuhause bleiben und ihre „Mutterfunktion“ erfüllen. Sie sollen diesen Weg wählen können, was praktisch bedeutet, dass finanzielle Ausgleichs für den Ausfall eines Einkommens geschaffen werden oder erhalten bleiben.

Doch ist es nicht falsch, dass Wahlfreiheit ausschließlich eine konservative Forderung bleibt? Denn: Haben junge Familien tatsächlich Wahlfreiheit?

Echte Wahlfreiheit müsste für uns doch insbesondere bedeuten, dass jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet wird, sich überhaupt für Kinder zu entscheiden. Wenn vergleichsweise viele Menschen (statistisch wird es an Frauen festgemacht, tatsächlich sind ebenso viele Männer betroffen) kinderlos bleiben, dann bedeutet dies doch im Umkehrschluss: Viele hatten nicht die Freiheit, sich (auch) für Kinder zu entscheiden. Denn noch immer gelten Kinder für Frauen als Karrierehindernis Nr. 1. Und wer sich jemals als verheiratete Endzwanzigerin oder noch schlimmer Anfangsdreißigerin ohne Kinder auf eine unbefristete Vollzeitstelle beworben hat, kann ein Lied davon singen: Aller Rechtsprechung zum Trotz schwebt die Frage, ob doch noch alsbald ein Kind das Arbeitsverhältnis „stören“ könnte, über dem Einstellungsgespräch. Bei männlichen Bewerbern hingegen lässt sich dieses Phänomen eher umgekehrt festmachen. Für bestimmte Positionen wird das Nichtvorhandensein von Kindern (als

Zeichen für intakte Familienstrukturen) eher negativ bewertet. Auch daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass diese Wahlfreiheit in Wahrheit nicht wirklich existiert.

Alte Probleme ...

Der konservativ besetzte Begriff der Wahlfreiheit übertüncht die Tatsache, dass wir in einem Steuer- und Sozialsystem leben, das – bezogen auf eine verheiratete (und auch nur dann) Mittelschichtsfamilie – noch immer einseitig das tradierte Familienmodell stützt und Wahlfreiheit, wie wir sie verstehen, verhindert. Denn das sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betont: In diesem Steuer- und Sozialsystem wird Familie nur dann begünstigt, wenn sie dem Ernährermodell folgt. Andere Familienstrukturen (Alleinerziehende, nicht verheiratete Eltern oder teilweise Patchworkfamilien) werden nicht in diesem Umfang gefördert. Es wird nämlich nicht das Vorhandensein von Kindern sondern die Eheschließung honoriert.

Um dies einmal an einer gesamtwirtschaftlichen Zahl festzumachen: Die Kosten für alle ehebedingten Steuerersparnisse (zweiter Freibetrag, Splittingeffekt, Übertrag weiterer Freibeträge und Verlustausgleiche) lagen 2005 bei etwa 27 Milliarden Euro.

Wer ganz nüchtern eine Einnahme-Ausgaben-Rechnung nach der Geburt eines Kindes vornimmt, stellt selbst bei einem Erwerbseinkommen zweier qualifizierter, vollzeitbeschäftigter Elternteile fest: Es rechnet sich in den meisten Fällen noch immer, wenn ein Elternteil (und das ist in aller Regel die Mutter) zumindest vorübergehend zuhause bleibt. Denn die Gesellschaft lässt sich die Förderung der Einverdienerfamilie einiges kosten: Da stehen der nicht zu unterschätzende Steuersplittingvorteil, verbunden mit der kostenfreien Mitversicherung der Ehefrau in Kranken- und Pflegeversicherung, Regelungen zum Ausgleich in der gesetzlichen Rente usw. auf der „Habenseite“. Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hingegen stehen teilweise erhebliche Ausgaben für z.B. die Kinderbetreuung, sofern diese überhaupt verfügbar ist, oder berufsbedingte Aufwendungen wie bspw. einem weiteren Auto gegenüber.

Das DIW hat in einer neuen Studie errechnet, dass sich das Netto-Einkommen einer Familie (Vater verdient 2.400 € brutto) nur um 5 Prozent erhöht, wenn die Mutter nach der Geburt des Kindes eine 20-Stunden-Teilzeitbeschäftigung aufnimmt. Arbeitet die Mutter hingegen nur 10 Stunden wöchentlich, hat die Familie sogar weniger Geld, als wenn die Mutter zuhause bliebe. In diese Bilanz sind allerdings die zusätzlichen Ausgaben für die Berufstätigkeit (Auto u.a.) noch gar nicht eingerechnet.

Gerade die nicht messbaren Faktoren wie der soziale Druck (Stichwort: Rabenmutter) und die Doppelbelastung sind in diese Berechnung noch gar nicht einbezogen.

... und neue Instrumente

Die neuen und teilweise noch in der Diskussion begriffenen Instrumente der Familienpolitik setzen hingegen weitgehend an einem moderneren Familienbild an. Leider enthalten sie Kompromissformeln, die zusätzlich zu der bestehenden Förderung der Alleinverdienerehe führen. Der Erfolg: Die Wahlfreiheit wird entgegen der ursprünglichen Zielrichtung weiter eingeschränkt.

Elterngeld

So geht das zu Beginn 2007 eingeführte Elterngeld von der grundsätzlichen Annahme aus, dass Vater und Mutter erwerbstätig sind. Mit der Entgeltersatzleistung für 12 bzw. 14 Monate wird diese Berufstätigkeit honoriert. Durchaus erwünschte Nebenfolge dieser Förderung ist es, die Dauer der Elternzeit von drei Jahren mittelfristig zu verkürzen, da sie sich in der Vergangenheit für Mütter in vielen Fällen zur Einbahnstraße entwickelte.

Durch die „Papamonate“ soll die ausschließliche Betreuung und Erziehung durch die Mutter aufgebrochen werden. Durch „sanfte Gewalt“ in Form der zwei ausschließlich für den Vater reservierten Elterngeldmonate soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, damit sich Väter stärker an der Kinderbetreuung beteiligen.

Leider hat sich die Anzahl der Väter, die seit Jahresbeginn Elternzeit beantragt haben, bislang nur verdoppelt – von etwa 3,5 auf 7 Prozent. Neben den noch immer bestehenden Vorurteilen dürfte hierfür jedoch rein praktisch eine gesetzliche Regelung verantwortlich sein: Da das Mutterschaftsgeld der ersten acht Wochen nach der Geburt automatisch als Elterngeldmonate der Mutter angerechnet werden, bedeutet eine Inanspruchnahme des Elterngeldes parallel durch den Vater für diesen Zeitraum, dass den Familien „nach hinten“ beinahe zwei Monate fehlen. Familien, in denen bereits ältere Kinder vorhanden sind und für die diese Variante besonders interessant gewesen wäre, stehen hierdurch vor einem Dilemma.

Daher sind diskussionsfähige Zahlen – das Familienministerium rechnete im Vorfeld mit etwa 27 Prozent der Väter, die diese Papamonate in Anspruch nehmen werden – wohl erst Mitte 2008 zu erwarten.

Doch der Systemwechsel vom Erziehungsgeld als Festbetrag zum Elterngeld als Entgeltersatzleistung ist im Gesetz selbst bereits gebrochen – dem Familienbild der Konservativen geschuldet. Elterngeld als Mindestleistung von 300 Euro gibt es weiterhin für Nichterwerbstätige. Vom Ergebnis her betrachtet, ist das teilweise richtig, weil andernfalls bspw. arbeitslose Eltern keine Leistungen beziehen könnten. Es führt aber dazu, dass erstmals auch wohl situierte Einverdienerfamilien Anspruch auf Elterngeld haben. Grund: Im Rahmen der Einführung des Elterngeldes fiel die Begrenzung auf das Familieneinkommen weg. Das Ergebnis: Eine zusätzliche Förderung der Alleinverdienerhe.

Ausbau der Kinderbetreuung

Ergebnis nach bisweilen absurden Diskussionen zum Ausbau der Kinderbetreuung ist: Sie kommt und kommt auch in einem Umfang, der Eltern ab spätestens 2013 wirkliche Verbesserungen verspricht. Doch machen wir uns nichts vor. Ginge es beim Ausbau der Kinderbetreuung nicht auch um Aspekte der frühkindlichen Bildung und der Integration, wäre die Debatte vermutlich noch langwieriger geworden.

Kröten bleiben bei der Schaffung der 750.000 Plätze dennoch zu schlucken:

- Eine nicht unerhebliche Anzahl der zusätzlichen Plätze soll durch den Ausbau der Tagespflege erfolgen. Dieses Modell wird für viele Eltern kaum bezahlbar sein.
- So hilfreich der Ausbau der Kleinkinderbetreuung auch ist, völlig zu kurz kommt derzeit das Thema des Ausbaus der Ganztagsbetreuung. Die Mehrzahl der bereits existierenden

Kindergärten bietet noch heute nur eine Teilzeitbetreuung an. Dies gilt ebenso für Schulen. Um Eltern eine Planungssicherheit zu geben, muss Familienpolitik wieder verstärkt alle Altersklassen in den Blick nehmen.

Betreuungsgeld

Als Formelkompromiss oder „Preis“ für den Ausbau der Kleinkindbetreuung zeichnet sich weiterhin die Einführung eines Betreuungsgeldes ab. Eltern, deren Kleinkind keine öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, sollen dafür 150 Euro monatlich bekommen. Anders formuliert: Wenn ein Elternteil über den Elterngeldbezugszeitraum bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zuhause bleibt, wird dies finanziell zusätzlich honoriert. Ob es da wirklich noch um Familienpolitik und nicht nur reine Klientelpolitik geht, bleibt einmal dahingestellt. Doch erinnert die Forderung fatal an den Kompromiss zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten: Ursprünglich als Förderung erwerbstätiger Eltern gedacht, einigte sich die große Koalition darauf, dass alle Familien – also auch Einverdienerfamilien – die Betreuungskosten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren zumindest teilweise absetzen können.

Das Betreuungsgeld, sollte sich die Koalition darauf verständigen, hätte gleich einmal mehr die Folge: Geld wird zugunsten des traditionellen Familienmodells ausgegeben.

Geradezu absurd ist jedoch, dass Kinder schlechtere Bildungschancen erhalten, weil ihre Eltern dafür bezahlt werden, dass sie ihr Kind nicht in die Krippe geben. Die Chancengleichheit in Bezug auf Integration, Spracherwerb und Bildung ginge weiter auseinander.

Dennoch kann auch die Diskussion um die zweckgebundene Verwendung der finanziellen Unterstützung nur unter dem Aspekt verunglückte Satire abgehandelt werden. Kritiker befürchten, dass das Betreuungsgeld zusätzlich zum Kindergeld „versoffen“ werde könne, so die Unterstellung, die bei Lichte betrachtet so gut wie alle staatliche monetäre Unterstützung in Frage stellt.

Kritik am Betreuungsgeld ist auch aus anderen Gründen angebracht: Gerade in ländlichen Gegenden, in denen besonders hohe Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Rechtsanspruch auf eine Kleinkindbetreuung umzusetzen, dürfte der Druck, den Ausbau zu forcieren, erheblich sinken.

Wahlfreiheit – wohin?

Es zeigt sich: Trotz der unterschiedlichen Familienbilder entwickeln sich die neueren Instrumente der Familienpolitik in die richtige Richtung. Die Grundsatzentscheidung bleibt aber weiterhin offen. Denn eines ist klar: Es gibt in Deutschland nicht zu wenig Geld für die Förderung von Familien, es wird nur falsch eingesetzt.

Klar ist auch: Der Ausbau von Infrastruktur kostet viel Geld. Spätestens wenn es bei knappen Kassen um eine Finanzierung gehen wird, muss sich die Politik entscheiden, ob sie weiterhin Abermilliarden für ein überkommenes Familienmodell ausgeben kann und welche Familienpolitik sie eigentlich betreiben will. Es bleibt zu hoffen, dass sie dann die richtige Entscheidung trifft!

Denn Wahlfreiheit bedeutet für uns, Kind *und* Beruf wählen zu können!

(J.C.)